

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0058/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP 62 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Stärkung der Arbeit des Seniorenbeirates

Stellungnahme/Antwort:

Der Seniorenbeirat ist in den Räumlichkeiten des DRK am Plan untergebracht. Im Hinblick auf mögliche Einsparungen fragen wir an:

1. Welche Kosten entstehen für die Raumnutzung im Jahr? Wir bitten, diese Kosten im Einzelnen aufzugliedern.

Folgende Kosten entstehen dem Seniorenbeirat jährlich für die Raumnutzung:

Grundmiete 3.159,24 €(12 x 263,27 €)
Betriebskosten (Vorauszahlung) 743,88 €(12 x 61,99 €)
Heizkosten (Vorauszahlung) 549,48 €(12 x 45,79 €)
jährliche Gesamtkosten: 4.452,60 €

Die Grundmiete als auch die Beträge der Vorauszahlungen wurden von der DRK-Mittelrhein gGmbH zuletzt zum 01.01.2011 erhöht.

2. Stehen Räumlichkeiten in städtischen Immobilien zur Verfügung? Könnte der Seniorenbeirat dort günstiger untergebracht werden?

Eine Anfrage (per Mail) an das Haupt- und Personalamt/Abt. III-Regiebetrieb „Gebäudewirtschaft“ wurde wie folgt von dort beantwortet:

„In den Gebäuden des Regiebetriebes stehen keine freien Räumlichkeiten für die Unterbringung des Seniorenbeirates zur Verfügung.“

Eher besteht - wie dem Sozialamt selbst bekannt ist - noch Bedarf für die Versorgung der städtischen Mitarbeiter mit geeigneten Büroflächen.

Die durch das neue Kulturgebäude frei werdenden Gebäude sollen veräußert werden und stehen dementsprechend nicht mehr für eine Nutzung bereit.

Zu der Frage, ob Räumlichkeiten in anderen städtischen Immobilien frei sind (z. B. in Schulen), liegen uns keine Informationen vor.“

3. Mit welcher Frist könnte die Nutzungsvereinbarung mit dem DRK gekündigt werden?

Im zwischen dem DRK und dem Seniorenbeirat abgeschlossenen Mietvertrag ist folgender Paragraph aufgenommen:

§ 3 Mietdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am 01.12.2001 und endet, sofern es nicht vorher gekündigt wird, am 30.09.2021.

Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

4. Wie hoch sind die Personalkosten des Seniorenbeirats? Wer legt die personelle Ausstattung fest?

Die Personalkosten der Schreib-/Bürokraft des Seniorenbeirates belaufen sich auf 6.090,36 € im Jahr.

Die personelle Ausstattung kann der Seniorenbeirat in eigener Regie im Rahmen seines Budgets festlegen. Es gibt hierzu keinerlei Regelung in der Satzung oder Geschäftsordnung des Seniorenbeirates.

5. Welche Einsparmöglichkeiten sieht die Verwaltung auf der Kostenseite in der Arbeit des Seniorenbeirats, um im Saldo mehr Mittel für die aktive Arbeit des Seniorenbeirats zur Verfügung zu stellen?

Die Hauptpositionen des Budgets des Seniorenbeirates (derzeit 16.450,00 €/Jahr) sind mit dem Mietzins (4.452,00 €) und der Personalkosten der Schreib-/Bürokraft (6.090,00 €) bereits dargestellt. Da, zumindest aufgrund der Auskunft vom Regiebetrieb „Gebäudewirtschaft“, nicht kurzfristig mit einer geeigneten städtischen Räumlichkeit zu rechnen sein wird, sollte aus Sicht der Verwaltung innerhalb des Seniorenbeirates geprüft werden, ob nicht ehrenamtliche Mitglieder des Seniorenbeirates die Aufgaben der Schreib-/Bürokraft (ggf. im Wechsel) übernehmen können. Eine Umfrage bei anderen Seniorenbeiräten in Rheinland-Pfalz Ende des vergangenen Jahres ergab, dass dies durchaus praktiziert wird und somit keinerlei Personalkosten anfallen.

Über andere Ausgabepositionen des Seniorenbeirates sieht die Verwaltung sich außerstande, etwaige Einsparpotentiale darzustellen. Der Seniorenbeirat kann über die Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Mittel autonom entscheiden.